

**Vertrag „Lernen in der Landwirtschaft“**  
gültig vom 01. Januar bis 31. Dezember 2026

zwischen der Bildungsgesellschaft des sächsischen Landesbauernverbandes mbH  
vertreten durch den Geschäftsführer Klaus Krzemyk

**Bildungsgesellschaft des SLB mbH**  
**Wolfshügelstraße 22**  
**01324 Dresden**

**- Auftraggeber -**

und dem / der **Unternehmer / in:**

Name Betrieb:

Anschrift:

Tel.:

**- Auftragnehmer -**

wird folgender

**Honorarvertrag für mehrere Veranstaltungen**

geschlossen:

**§ 1**  
**Gegenstand des Vertrages**

- (1) Der Auftragnehmer erbringt Leistungen im Rahmen der Gestaltung des Unterrichts/ der pädagogisch orientierten Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen in Unternehmen der Land-, Forst- und Milchwirtschaft gemäß den jeweils gültigen Projektbedingungen. Diese sind auf der Internetseite der Servicestelle „Lernen in der Landwirtschaft“ eingestellt. Nach vorheriger Absprache mit dem die Klasse/ Gruppe beaufsichtigenden Lehrer/ Erzieher steht der Auftragnehmer für praktische Erläuterungen zur Umsetzung des jeweiligen Schullehrplaninhaltes/ Beschäftigungsplanes am Beispiel seines Betriebes zur Verfügung.
- (2) Die Zeitdauer einer Veranstaltung muss mindestens zwei Unterrichtsstunden zu je 45 Minuten umfassen.

**§ 2  
Leistungsangaben**

(1) Der Auftragnehmer erbringt die Leistungen gemäß § 1 wie folgt:

Nr.	Datum	Kinder- garten- gruppe	Hort- gruppe	Grund- schul- klasse	Ober- schul- klasse	Klasse aus einem Gym- nasium	Klasse aus einer Förder- schule	Klasse oder Gruppe aus einem Schul- landheim
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11	Summe der Vergütung							

(2) **Die Vergütung nach § 4 beträgt 75,00 je Veranstaltung.**

(3) Die aufgeführten Veranstaltungstermine sollten einen Zeitraum von einem Monat nicht übersteigen.

(4) **Zum Zwecke der Qualitätssicherung ist jedem Nachweisprotokoll ein durch die Lehrkraft ausgefüllter Evaluierungsbogen (Bewertungsbogen) beizufügen.**

**§ 3  
Leistungsort und -bedingungen**

(1) Die vereinbarten Leistungen werden auf dem **Betriebsgelände** des Auftragnehmers erbracht.

(2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich die vereinbarten Leistungen mit einem vorbereiteten, pädagogisch wertvollen Konzept und mit Hilfe einer landwirtschaftlich gebildeten Fachkraft zu erbringen und an mindestens einer der durch die Servicestelle angebotenen Weiterbildungen im Jahr teilzunehmen.

(3) Der Projektunterricht findet an einem sächsischen Schul- bzw. Ferientag statt, außerhalb von Wochenenden und Feiertagen.

#### **§ 4 Vergütung**

- (1) **Für jede durchgeführte Veranstaltung erhält der Auftragnehmer eine pauschale Vergütung in Höhe von 75,00 Euro inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.**
  
- (4) Es wird grundsätzlich nur eine Veranstaltung je Klasse/Gruppe mit mindestens **10 Kindern/Jugendlichen** und Tag sowie nur bis zu zwei Veranstaltungen innerhalb eines Tages mit unterschiedlichen Klassen/Gruppen vergütet. Bei Unterschreitung der Gruppengröße (z. B. Förderschulgruppen) wird seitens der Servicestelle eine Einzelfallprüfung vorgenommen. Der Vertragspartner hat die Gruppengröße bereits im Vertrag anzuzeigen und im erweiterten Nachweisprotokoll „Unterschreitung Mindestgruppengröße“ ordnungsgemäß abzurechnen. Wird die Mindestanzahl wegen geteilter Klassen/Gruppen (Wechselunterricht) nicht erreicht, ist das ebenfalls zu begründen. Geteilte Klassen oder Gruppen dürfen nicht am gleichen Tag an einer Veranstaltung desselben Anbieters teilnehmen.
  
- (3) Die Versteuerung der Vergütung obliegt dem Auftragnehmer.
  
- (4) Mit der Vergütung nach Absatz 1 sind durch den Auftraggeber alle auf den Auftragnehmer entfallenden nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen und alle bei seiner Durchführung anfallenden Kosten, wie Personal-, Sach-, Reise- und Nebenkosten, sowie sämtliche öffentlich-rechtliche Abgaben und sämtliche urheberrechtliche Ansprüche abgegolten.

#### **§ 5 Voraussetzungen der Vergütung**

- (1) Für jede Veranstaltung ist der **vorherige** Abschluss des Honorarvertrages erforderlich.
  
- (2) Die Zahlung der Vergütung erfolgt nach ordnungsgemäßer Durchführung der Veranstaltung und Rechnungslegung an die Servicestelle auf der Grundlage der vollständig ausgefüllten und vom Lehrer/ Erzieher und betrieblichen Betreuer unterzeichneten Nachweisprotokolle. Für jede Klasse/ Gruppe muss je ein Nachweisprotokoll für die Bestätigung der Durchführung der Maßnahme erstellt werden.
  
- (3) Die Nachweisprotokolle und die dazugehörigen Bewertungsbögen sind **monatlich, bei wenigen Veranstaltungen quartalsweise**, als Anlage einer ordnungsgemäßen **Rechnung in einer fortlaufenden PDF** an die Servicestelle zu senden.
  
- (4) Der Auftraggeber zahlt die Vergütung für die vom Auftragnehmer in Erfüllung dieses Vertrages erbrachten Leistungen auf das in der Rechnung angegebene Konto.

#### **§ 6 Selbstauskunft und Haftung**

- (1) Mit Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt der Unternehmer, dass die von ihm durchgeführte landwirtschaftliche Betriebsführung den Cross-Compliance Anforderungen entspricht, die Betriebshaftpflichtversicherung aktuell und auch für den Zweck des Vertrages ausreichend ist und alle Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden. Sollte sich in einem dieser Punkte eine Änderung ergeben, ist dies unverzüglich der Bildungsgesellschaft des Sächsischen Landesbauernverbandes mbH mitzuteilen (Selbstauskunftspflicht).
  
- (2) Die Haftung des Auftraggebers ist ausgeschlossen.

## **§ 7 Datenschutz**

- (1) Mit der Anlage 1 zu diesem Vertrag erhalten Sie die Datenschutzhinweise nach dem aktuell geltenden Rechtsrahmen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), als auch die ab dem 25. Mai 2018 europaweit gültigen Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Kenntnisnahme. Mittels Datenschutzhinweise informiert der Auftraggeber über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten und die Rechte des Auftragnehmers aus dem Datenschutzrecht.  
Die Datenschutzhinweise sind ebenfalls einsehbar unter [www.lerne-agrar-sachsen.de](http://www.lerne-agrar-sachsen.de)
- (2) Diese Datenschutzinformation gilt für die Datenverarbeitung der Servicestelle der Bildungsgesellschaft des Sächsischen Landesbauernverbandes mbH. Ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter steht nach Anfrage zur Verfügung.
- (3) Der Auftragnehmer erklärt, darüber belehrt worden zu sein, dass die ihm zur Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistung bereitgestellten Daten und die Daten, die er gegebenenfalls selbst erhebt, dem Datengeheimnis gemäß §6 SächsDSG unterliegen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich mit der Unterschrift unter diesem Vertrag, diese Daten nur zum Zwecke der Erfüllung dieses Vertrages zu verwenden bzw. zu verarbeiten.
- (4) Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass ein Verstoß gegen das Datengeheimnis gemäß §§ 38, 39 SächsDSG mit einer Geldbuße oder einer Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden kann.
- (5) Der Auftragnehmer verpflichtet sich ferner, seine mit den Aufgaben der Vertragserfüllung befassten Mitarbeiter über ihre Pflicht zur Geheimhaltung dieser Daten - auch nach Beendigung der Aufgaben - zu belehren und sie insoweit auch darauf hinzuweisen, dass Verstöße gegen das Datengeheimnis nach §§ 38, 39 SächsDSG mit einer Geldbuße, oder einer Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden können.

## **§ 8 Schlussbestimmungen**

- (1) Der Vertrag ist zu unterzeichnen und im PDF-Format per E-Mail an [steffi.brjesan@slb-dresden.de](mailto:steffi.brjesan@slb-dresden.de) zu senden.
- (2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind. Dies gilt auch für eine Aufhebung dieser oder einen Verzicht auf diese Schriftformklausel. Die Schriftform ist durch die elektronische Form gewahrt, der Schriftformvorbehalt und die sonstigen Vertragsbestimmungen können durch den Austausch von E-Mails geändert werden.
- (3) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner sind vielmehr verpflichtet, an die Stelle der unwirksamen Bestimmung eine rechtlich wirksame zu setzen, die geeignet ist, den mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigten Erfolg zu erreichen. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Vertragslücken.
- (4) Dieser Vertrag bewirkt weder ein Arbeitsverhältnis noch ein arbeitnehmerähnliches Verhältnis zur Bildungsgesellschaft des SLB mbH oder zum Freistaat Sachsen.
- (5) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers sind ausgeschlossen.
- (6) Gerichtsstand ist Dresden.

---

Ort, Datum  
Unterschrift Auftraggeber  
Bildungsgesellschaft des SLB mbH

---

Ort, Datum  
Unterschrift Auftragnehmer